



Vorlage

Datum: 18.09.2013
Vorlage FB I/2044/2013

TOP	Betreff Außerplanmäßige Mittelbereitstellung: Wegebau Rundweg Bevertalsperre
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 25.000 € bei Investitionsobjekt 5.000266 – Wegebau Rundweg Bevertalsperre - unter der Substruktur 5.000266.700.300 (Baukosten).	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2013	öffentlich
Rat	15.10.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Die Leistungen zum Bau des Teilstücks entlang des Ufers der Bevertalsperre zwischen dem Kreisverkehr Käfernberg und dem Campingplatz 1 wurden am 24.08.2013 öffentlich ausgeschrieben.

Die Angebotsunterlagen wurden von 9 Firmen angefordert.

Zum Submissionstermin am 12.09.2013 wurden 3 Angebote eingereicht.

Nach der rechnerischen Prüfung liegen die Gesamtkosten des günstigsten Angebots ca. 27.000 €brutto über der Kostenschätzung, die vom beauftragten Ingenieurbüro Grüner Winkel vor über einem Jahr erstellt wurde. Das entspricht ca. 20,6 %.

Eine Korrektur des Trassenverlaufs kurz vor Ausschreibungsveröffentlichung hat eine Kostenanpassung von ca. 6.000 €netto mit sich gebracht. Diese Kostenanpassung ist jedoch im vorhandenen Budget der Maßnahme gedeckt.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten für die Trassenkorrektur liegt das Mindestangebot noch ca. 19.800 €brutto über dieser Kostenschätzung. Das entspricht ca. 14,3 % und liegt unter der Teuerung, die bei vergleichbaren Projekten derzeit festgestellt wird.

Nach Aussage der gemeinsamen Vergabestelle der Städte Wipperfürth/Radevormwald/Hückeswagen kann eine Ausschreibung gemäß § 17 VOB/A nur aufge-

hoben werden, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht - das ist hier nicht der Fall - oder wenn sich die Grundlagen der Ausschreibung wesentlich geändert haben - das ist ebenfalls nicht gegeben - oder wenn andere schwerwiegende Gründe bestehen. Nach der Kommentierung zur VOB sind bei der Prüfung, ob eine Ausschreibung aus einem schwerwiegenden Grund aufgehoben werden darf, strenge Anforderungen zu erfüllen. Eine Kostenüberschreitung in dem o.g. Rahmen würde nach aktueller Rechtsprechung wahrscheinlich keine Aufhebung der Vergabe rechtfertigen. Das Prozessrisiko steht aufgrund der geringen Kostenüberschreitung in keinem Verhältnis zu den Kosten eines möglichen Verfahrens.

Bei dem Investitionsobjekt 5.000266 – Wegebau Rundweg Bevertalsperre - steht unter der Substruktur 5.000266.700.300 noch ein Betrag von 140 T€ für die Baukosten zur Verfügung. In Anbetracht des Submissionsergebnisses und um eine gewisse Sicherheit zu haben, ist dieser Ansatz überplanmäßig um 25 T€ zu erhöhen. Die Deckung dieses Mehrbetrages erfolgt aus dem Investitionsobjekt 5.000352 – Urnenwände Friedhof.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus dem Budget des Investitionsobjektes 5.000352 - „Urnenwände Friedhof“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever